



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 21. Februar 2014
(OR. fr)

6700/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0310 (COD)**

CODEC 475
COMER 59
PESC 167
CONOP 17
ECO 24
UD 49
ATO 16

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (**erste Lesung**) - Annahme
a) des Standpunkts des Rates
b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 207 AEUV stützt, am 7. November 2011 übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 23. Oktober 2012 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt².

¹ Dok. 16726/11.

² Dok. 15611/12.

3. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) ist auf seiner 3292. Tagung vom 11. Februar 2014 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der oben-genannten Verordnung gelangt¹.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Rates in erster Lesung (Dok. 18086/13) und die Begründung (Dok. 18086/13 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen und zusammen mit dem Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

¹ Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für internationalen Handel des Europäischen Parlaments am 21. Januar 2014 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament – in seiner zweiten Lesung – den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.